

Senatsverwaltung für Finanzen
II D –HB 5320-1/2017-1-3

Berlin, den 19. September 2017
9020 - 3089
frank.feldmann@senfin.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltss Jahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019 – HG 18/19)
hier: Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 27

Rote Nummern: 0495 und 0495 A

Vorgang: 04. Sitzung des UA Bezirke vom 05.07.2017
Fragen der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur Anhörung der Bezirke im Rahmen der 1. Lesung des Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Gesamtkosten: entfällt

Für die 1. Lesung des Einzelplans 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke – hatten die Fraktionen die Möglichkeit, schriftliche Fragen einzureichen, die von der Senatsverwaltung für Finanzen beantwortet werden sollten.

Mit dieser Vorlage werden die Fragen 2, 5, 6, 7 und 8 der Fraktion SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die zur Roten Nr. 0495 beantwortet. Die Fragen 1,3 und 4 der Roten Nr. 0495 sowie die Fragen der Roten Nr. 0495 A werden aufgrund ihrer thematischen Ausrichtung in separaten Vorlagen beantwortet.

Aufgrund der bezirksübergreifenden Fragestellungen wurden die Bezirke um Stellungnahme gebeten. Die Rückäußerungen der Bezirke sind in die Beantwortung der Fragen eingeflossen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme wird wie folgt berichtet:

Frage Nr. 2

Die Bezirke werden gebeten darzustellen und zu erläutern, wie sichergestellt wird, dass bereitgestellte Haushaltsmittel für Tarifangleichungen bei den Zuwendungsempfängern in den Bezirken auch tatsächlich für diesen Zweck verwendet werden.

Die Regelungen der §§ 23 und 44 LHO sowie der Ausführungsvorschriften hierzu bilden die ausreichende Grundlage, um im Zuge der Zuwendungsgewährung die Verwendung der beantragten Mittel für eine tarifgerechte Bezahlung der Beschäftigten vorzusehen und um bei der Verwendungsnachweisprüfung die Einhaltung der mit dem Zuwendungsbescheid fixierten Bedingungen zu kontrollieren. Maßstab für eine tarifgerechte Bezahlung ist dabei der im Einzelfall angewendete Tarifvertrag bzw. die tarifvertragsähnliche Vereinbarungen der Branche bzw. die branchenübliche Entlohnung. Diese können von den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) abweichen.

Die Umsetzung einer Tarifanpassung bei Zuwendungsempfängern sowie bei Leistungsverträgen ist Aufgabe der jeweils zuständigen Verwaltung. Soweit eine bezirkliche Zuständigkeit besteht, ist die entsprechende Finanzierung aus dem Bezirks haushalt zu bestreiten. Mit der jährlichen Globalsummenzuweisung werden die Bezirke über regelmäßige Teilplafonderhöhungen bei den sog. „Freiwilligen sozialen Leistungen“, bei der Schuldner- und Insolvenzberatung sowie bei den Mitteln für das Psychiatrie-Entwicklungsprogramm (PEP) in die Lage versetzt, entsprechende Tarifanpassungen zu berücksichtigen. So enthält der Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 eine weitere Plafondsteigerung analog TV-L von jeweils 2,35 % der Personalkosten von Zuwendungen bzw. Leistungsverträgen (regelmäßig 80 %). Die von zwei Bezirken geäußerten Zweifel an der Auskömmlichkeit des Plafonds bzw. der Zuweisung sind daher nicht nachvollziehbar.

Die Darstellungen der Bezirke wurden durch eine Abfrage der Senatsverwaltung für Finanzen erhoben. Nachfolgend werden die Antworten der Bezirke wiedergegeben:

Mitte

„Das Bezirksamt Mitte hat die mit der Zuweisung für die Tarifsteigerungen zugemessene Mittel in den einschlägigen Titeln für Leistungsverträge oder Zuwendungen veranschlagt. Da Zuwendungen bzw. Leistungen an die freien Träger ausschließlich aus diesen Titeln finanziert werden, ist von einer sachgerechten Mittelverwendung auszugehen.“

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Leistungsverträgen, mit denen das Bezirksamt Mitte überwiegend arbeitet – anders als bei Zuwendungen – lediglich die Bezahlung eines bestimmten Leistungsumfangs finanziert wird. Eine „Spitzabrechnung“ nach Personal- und anderen Kosten erfolgt hier nicht. Insofern obliegt es in diesen Fällen der Verantwortung des freien Trägers, die sachgerechte Mittelverwendung sicherzustellen.

Der Bezirk Mitte hat allerdings zur Vermeidung von Angebotskürzungen höhere Ausgaben für die Finanzierung von Tarifsteigerungen veranschlagt, als ihm zu diesem Zweck vom Senat zugewiesen wurden. Die Zuweisung wird – unter der Prämisse, dass Angebote nicht gekürzt werden sollen – für nicht auskömmlich gehalten.

Insgesamt hat sich das Bezirksamt auf eine Aufstockung der Mittel für freiwillige soziale Leistungen gegenüber dem um die Kältehilfe und den Masterplan Integration

bereinigten Ist 2016 um ca. 1,8 Mio. Euro in 2018 und ca. 2,1 Mio. Euro in 2019 Euro verständigt, das entspricht Steigerungen von 24,8 und 28,3 Prozent gegenüber 2016.

Die mit der Globalsumme zugewiesenen Mittel für die Schuldner- und Insolvenzberatung, Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP) und Kältehilfe wurden in voller Höhe veranschlagt, wobei der Ansatz der Kältehilfe um 3,5 % erhöht wurde, um mögliche höhere Platzkosten abfedern zu können.“

Friedrichshain-Kreuzberg

„Im Bezirk werden in folgenden Bereichen Tarife aus Zuwendungen gezahlt:

- Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit an 7 Träger wie Diakonisches Werk Berlin
Stadtmitte e. V., Stiftung Sozialpädagogisches Institut, Lebenswelten e. V.
u. a.
- Bereich Soziales ebenfalls an 7 Träger wie der AWO Berlin Spree-Wuhle e. V.
für das Bayoumhaus,
Volkssolidarität LV Berlin e. V., Bürgerhilfe e. V. für
Wohnungslosentagesstätte in der Cuvrystraße,
- Bereich Bezirksbürgermeister an Frieda Frauenzentrum e. V.

Bei der Beantragung der Zuwendung durch die Zuwendungsempfänger ist die Verwendung der Mittel in Finanzierungsplänen darzustellen ebenso bei der Abrechnung der ausgegebenen Mittel.

Die Bereiche haben bestätigt, dass die Mittel dann bewilligt werden, wenn deren Verwendung für Tarifanpassungen ersichtlich ist, anderenfalls erfolgt die Bewilligung mit einem entsprechenden Abschlag.

Nach Kontrolle der Abrechnung sind anderweitig verausgabte Mittel zurückzuzahlen.“

Pankow

„Die Plafonderhöhung wurde mit der Veranschlagung ausgereicht bzw. fortgeschrieben, weil Pankow bereits mit der Aufstellung des Haushaltes 2016/2017 – ohne eine entsprechende Plafonderhöhung – eine tarifgerechte Bezahlung bei den Zuwendungsempfängern eingeplant hatte. Die Plafonderhöhung 2018/2019 ist dennoch nicht vollständig auskömmlich. Nach Abschluss weiterer Tarifverhandlungen werden ggfs. zusätzlich benötigte Mittel im Rahmen der Haushaltswirtschaft bereitgestellt.“

Charlottenburg-Wilmersdorf

„Grundlage jeder Zuwendung ist ein Finanzierungsplan, aus dem die für den Zuwendungszeitraum anfallenden finanziellen Mittel, getrennt nach Sach- und Personalmitteln hervorgehen. Dieser Finanzierungsplan ist Bestandteil des Zuweisungsbescheides und somit für den Zuwendungsempfänger bindend. Abweichungen innerhalb des Zuwendungszeitraumes bedürfen der vorherigen Zustimmung des Zuwendungsbetreibers.

Die Zuwendungsempfänger werden durch den Zuwendungsbescheid bzw. Leistungsvertrag folglich verpflichtet, die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Tarifanpassung nur für das festangestellte Personal im Projekt zu verwenden. Der für diesen Zweck bestimmte Betrag wird im Zuwendungsbescheid beziehungsweise Leistungsvertrag konkret genannt.

Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises beziehungsweise der Projektabrechnung wird die Einhaltung der beschiedenen Mittelaufteilung, in diesem Zuge natürlich auch die zweckentsprechende Verwendung der Personalmittel, überprüft. Bei Abweichungen von den Vorgaben werden die zweckfremd verwendeten Beträge zurückgefordert.

Sollten Haushaltsmittel für die Tarifangleichung erst im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt werden können, erhalten die Zuwendungsempfänger einen Änderungsbescheid beziehungsweise eine Ergänzung zum Leistungsvertrag.“

Spandau

„Die durch entsprechende Vorgaben der Globalsummen 2018/2019 (inklusive der 1. Fortschreibung hierzu) zwecks Finanzierung der Tarifangleichungen bei den Zuwendungsempfängern vorgesehenen Mittel sind in den hierfür vorgesehenen Titeln veranschlagt. Die Zuwendungsempfänger reichen ihrerseits bei den Fachdienststellen die Finanzierungspläne, aus denen auch die Personalkosten hervorgehen, zur vorherigen Prüfung ein. Sodann erhalten Zuwendungsempfänger den entsprechenden Zuwendungsbescheid. Nach Abschluss des Haushaltjahres werden dann die jeweiligen Verwendungsnachweise eingereicht, aus denen dann wiederum die entsprechenden Personalkosten ersichtlich sind, so dass die Fachdienststellen auch hier ein Prüfungsinstrument in der Hand haben, um die entsprechende Verwendung der Mittel zu kontrollieren.“

Steglitz-Zehlendorf

„Die zusätzlich, insbesondere für die Bereiche Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP) und Insolvenzberatung, zugewiesenen Beträge sind entsprechend veranschlagt worden. Im Rahmen der Antragstellung wird darauf zu achten sein, dass innerhalb der Finanzierungspläne der nächsten Jahre bei den Personalkosten eine beträchtliche Umsetzung der jeweiligen Tarifangleichungen erfolgt und diese auch an die Beschäftigten weiter gegeben wird. Bei der Vorlage der Verwendungsnachweise kann dies anhand der regelmäßig vorgelegten Lohnkonten der Beschäftigten nachvollzogen und überprüft werden.“

Tempelhof-Schöneberg

„Der Bezirk wird die Zuwendungsempfänger im Zuwendungsbescheid auffordern, die zusätzlichen bereitgestellten Mittel für Tarifangleichungen auch für diesen Zweck zu verwenden.“

Neukölln

„Die zusätzlichen Mittel für die Tarifangleichung bei Zuwendungsempfängern werden im Bezirkshaushalt – soweit nicht bereits konkreten Transferbereichen zuordenbar – an zentraler Stelle veranschlagt und den Abteilungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft bedarfsgerecht zugewiesen.

Die sachgerechte Mittelverwendung seitens der Zuwendungsempfänger kann durch die Kontrolle des Finanzierungsplans und abschließend durch die Prüfung des Verwendungsnachweises sichergestellt werden. Da über die Zuwendungsvergabe für die Jahre 2018/2019 im Wesentlichen im September/Oktober 2017 entschieden wird, können Tariferhöhungen bei der Zumessung von Fördersummen berücksichtigt werden. Es ist ergänzend beabsichtigt, eine Regelung in die Zuwendungsbescheide auf-

zunehmen, wonach eine entsprechend tarifgerechte Bezahlung dann auch vorzunehmen ist.

Auch wenn durch die Tarifangleichungen bei den Zuwendungsempfängern z. B. im gesundheitlichen Bereich eine langandauernde Forderung erfüllt wird, sieht es der Bezirk als problematisch an, dass eine analoge Regelung für die Leistungsvertragspartner insbesondere im Jugendbereich (Freie Träger der Jugendhilfe) noch fehlt. Auch hier wäre eine entsprechende Anpassung notwendig, weshalb der Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses zur tariflichen Anpassung auch von Leistungsverträgen dringend unterstützt wird.

Problematisch erscheint in diesem Kontext auch, dass bei kofinanzierten mehrjährigen Projekten eine Tarifanpassung ggf. nicht vorgesehen ist. Das betrifft beispielsweise das Projekt „Carrieria“, das aus Bezirksmitteln, Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Operationales Programm des Bundes) und Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finanziert wird. Hier sieht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Tarifanpassung trotz mehrjähriger Laufzeit des Projektes auch auf Nachfrage nicht vor.“

Treptow-Köpenick

„Grundsätzlich wird bereits anhand der einzureichenden Finanzierungspläne geprüft, ob die Mittel für eine korrekte Entlohnung der Beschäftigten veranschlagt wurden.

Die tatsächliche Verwendung der Mittel und damit auch die hinreichende Entlohnung der Beschäftigten werden mittels des jährlich von den Zuwendungsempfängern zu erstellenden Verwendungsnachweises geprüft. Soweit erforderlich werden weitere Unterlagen vom Zuwendungsempfänger abgefordert (zum Beispiel Arbeitsverträge).

Es wird auf die Nummern 10 und 11 der Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO verwiesen.“

Marzahn-Hellersdorf

„Mit dem Nachtragshaushalt 2017 und den folgenden Planungen für 2018 /2019 werden den Bezirken zusätzliche Mittel für Tarifanpassungen der Zuwendungsempfänger zur Verfügung gestellt. In Umsetzung der Verteilung wurden Abfragen bei den Zuwendungsempfängern zu den dafür notwendigen Mehrausgaben vorgenommen. Die Mittelbereitstellung ist an die Verpflichtung gebunden, nachweislich die Tarifanpassung der Träger vorzunehmen.“

Lichtenberg

„Im Rahmen der Zuwendungsbescheide beziehungsweise Leistungsverträge wird ein Passus aufgenommen, der den Träger verpflichtet, die Erhöhung der Zuwendung zum Zwecke der Tarifangleichung auch an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter auszureichen und die Umsetzung in geeigneter Weise dem Bezirksamt gegenüber zu belegen.“

Reinickendorf

„Die Vorgehensweise des Bezirks wird anhand der Situation nach Beschluss des Nachtragshaushalts für 2017 dargestellt:

Die Zuwendungsempfänger wurden darüber informiert, dass im Rahmen des Nachtragshaushalts zusätzliche Mittel zur Schließung von Tariflücken bei den Mitarbeitern der Zuwendungsempfänger zur Verfügung gestellt wurden. In Verbindung mit dieser Information wurden die Träger aufgefordert zu prüfen, inwieweit sie von dieser Tariflücke betroffen sind und ihre entsprechenden Bedarfe mitzuteilen. Nach Prüfung der von den Trägern beantragten Bedarfe werden – auf Basis eines neuen Finanzierungs- und Stellenplans – die zusätzlichen Mittel per Bescheid bewilligt. Die (Änderungs-)Bescheide werden die Auflage enthalten, dass die zusätzlich bewilligten Mittel ausschließlich für Personalausgaben (und hier für die Tarifanpassung) zu verwenden sind.

Die ordnungsgemäße Verwendung wird anhand der vorzulegenden Verwendungs-nachweise geprüft. Dazu gehören auch personenbezogene Angaben zu den Gehaltsabrechnungen. Sollten die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden, wird eine Rückforderung veranlasst.“

Frage Nr. 5

Die Bezirke werden gebeten darzustellen und zu erläutern, wie die Umsetzung des EGovernment-Gesetzes Berlin (EGovG Bln) in den Bezirken erfolgt und durchgesetzt wird. Wie werden die IT-Migrationskosten im Bezirk abgebildet und finanziert?

Zur Beantwortung dieser Frage hat die Senatsverwaltung für Finanzen in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Abfrage bei den Bezirken getätigt. Die Antworten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Bezirksübergreifend sind drei Faktoren für die Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin in den Bezirken vordringlich zu betrachten: die Geschäftsprozesse, die berlinweite Einführung der E-Akte und die IT-Migration zum ITDZ Berlin.

Bezüglich der Geschäftsprozesse verweisen die Bezirke auf das vom IKT-Lenkungsrat in seiner Sitzung am 19.06.2017 beschlossene und unter Mitwirkung der Bezirke entstandene „Einführungskonzept für ein gesamtstädtisches Geschäftsprozessmanagement“, an welchem die Geschäftsprozessoptimierung auszurichten ist. Danach ist vorgesehen, dass Geschäftsprozessoptimierungs- und Digitalisierungsvorhaben grundsätzlich in Projektform vorangetrieben werden.

Die Gesamtprojektverantwortung und die Leitung des Teilprojekts „Digitalisierung“ liegt bei der für den jeweiligen Geschäftsprozess fachlich zuständigen Senatsverwaltung. Bei Prozessen auf Bezirksebene ist die Projektleitung für das Teilprojekt "Geschäftsprozessoptimierung" in einem der Bezirke angesiedelt, wobei jeweils nur ein Bezirk für einen bestimmten Geschäftsprozess zuständig ist. Bei ebenenübergreifenden Prozessen wird über die Zuordnung des Teilprojekts „Geschäftsprozessoptimierung“ im Konsens entschieden.

Der Beitrag der Bezirke ist im Einführungskonzept für ein gesamtstädtisches Geschäftsprozessmanagement beschrieben. Die Bezirke stehen entsprechend der Rollendefinition vor der Aufgabe, Ist-Analysen und die Modellierung der Geschäftsprozesse durchzuführen. Zur Wahrnehmung dieser Rolle ist im Bezirk die Organisationseinheit Geschäftsprozessmanagement/Digitalisierung (OE GPM/Digitalisierung) einzurichten. Derzeit bereitet die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Ergänzung der Anlage zu § 37 Abs. 1 S. 1 BezVG, welche die Gliederung der Bezirksamter

vorgibt, um eine OE GPM/Digitalisierung vor. Die Bezirke sind weitgehend auf die Einrichtung dieser OE vorbereitet.

Jede dieser Einheiten wird laut Einführungskonzept bezirksübergreifend für die Prozessoptimierung in einem bestimmten „Politikfeld“ bzw. Amtsbereich (z. B. Sozialamt, Jugendamt,...) zuständig sein und Musterprozesse erarbeiten, die dann auf Grundlage der IKT in allen Fachämtern des „Politikfeldes“ (z. B. in allen zwölf Ämtern für Soziales) implementiert werden. Dabei werden die Projektleitungen darauf angewiesen sein, dass die Fachämter für die Laufzeit des jeweiligen Projektes Beschäftigte für die Projektgruppen bereitstellen, die im Rahmen von Workshops und Sitzungen der Projektgruppen das notwendige Fachwissen über die Arbeitsprozesse einbringen. Die Geschäftsstelle Geschäftsprozessmanagement der Berliner Bezirke (Gst GPM) erarbeitet aktuell einen entsprechenden Entwurf für die Zuordnung.

Für die neuen Aufgaben der Geschäftsprozessoptimierung und Digitalisierung wurden allen Bezirksamtern zum Haushalt 2018/19 über die AG Ressourcensteuerung insgesamt 24 Stellen (2 pro Bezirk) als Erstausstattung mit einem Durchschnittswert von 45.000 € zuzgl. 5.000 € Sachkosten zuerkannt.

Die Bezirke haben erklärt, dass es überwiegend keine Lösungen und Projekte zur elektronischen Aktenführung gibt. Einige genutzte IT-Verfahren, wie z.B. eCites und eBG (Elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren) oder das IT-Fachverfahren der Berliner Musikschulen MS-IT (Musikschul-IT) haben allerdings bereits Lösungen für reine verfahrensspezifische elektronische Aktenführungen bzw. Dokumentenmanagement integriert bzw. bieten einen hohen Grad an Digitalisierung. Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg nimmt zudem am landesweiten Pilotprojekt „Einführung der elektronischen Aktenführung in ausgewählten Bereichen der Berliner Verwaltung“ teil. Ziel ist es, die Ergebnisse, auch unter Berücksichtigung ggf. bezirksspezifischer Belange, in das landesweite Projekt zur Einführung des IKT-Basisdienstes E-Akte einfließen zu lassen.

Bezüglich der Abbildung der Mittel für die verfahrensunabhängige IKT und die Mittel für die Migration haben die Bezirke aktiv daran mitgewirkt, dass § 21 (2) Nr. 10 EGovG Bln bereits umgesetzt werden konnte und die Haushaltsmittel für die verfahrensunabhängige IKT ab dem Jahr 2018 zentral im Einzelplan 25 veranschlagt werden, dessen Bewirtschaftung von SenInnDS verantwortet wird.

Dies gilt auch für die Migration der verfahrensunabhängigen IKT zum ITDZ gemäß § 24 (2) EGovG Bln, die von SenInnDS zentral gesteuert und finanziert wird. Im Bezirk Mitte wurde bereits 2012 auf eine Ersatzbeschaffung von Server- und Speichertechnik verzichtet. Stattdessen bezieht der Bezirk standardisierte IT-Dienste vom ITDZ. Das bereits laufende Migrationsprojekt des BA Charlottenburg-Wilmersdorf wird von der IKT-Staatssekretärin gesteuert. Die Überführung der verfahrensunabhängigen IKT der anderen Bezirke zum ITDZ wird nach einem einheitlichen Vorgehensmodell im Rahmen des Migrationsprogramms erfolgen, das bis Ende 2017 durch die IKT-Staatssekretärin in Abstimmung mit dem IKT-Lenkungsrat aufgesetzt wird. Nach derzeitigem Planungsstand wird der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 2018/2019 mit der Migration bzw. den Vorbereitungen dazu beginnen. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird 2019 folgen. Die Migration der anderen Bezirke soll ab 2020 erfolgen.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die Bezirke den Umstellungsprozess auf die durch das Berliner E-Government Gesetz vorgegebenen Rahmenbedingungen aktiv angegangen sind. Die komplette Umstellung wird jedoch weit über den jetzt zur Beratung anstehenden Doppelhaushalt hinausreichen.

Frage Nr. 6

Die Bezirke werden gebeten darzustellen und zu erläutern, wie hoch die finanziellen Rücklagen des Bezirks sind und durch welche Bindungen diese ggf. belegt sind.

Die Bezirke verfügen insgesamt zum Endstand des Haushaltsjahres 2016 über 170.853 T€ Rücklagen, davon 68.800 T€ aus der Pauschalen Zuweisung für Investitionen. Die bezirksgenauen Beträge sowie die jeweiligen Zweckbelegungen sind in den beigefügten *Anlagen 01* (Ausweis der Rücklagen der Bezirke Endstand 2016) und *02* (Maßnahmenscharfe Untersetzung der Rücklagen aus pauschaler Zuweisung für Investitionen Endbestand 2016) enthalten.

Frage Nr. 7

Die Bezirke werden gebeten, den aktuellen Sachstand zum Projekt Evaluierung der Grünflächenpflege der „AG Grundpreis“ darzustellen.

In Absprache mit Senatsverwaltung für Finanzen hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zuständigkeitshalber die Beantwortung der Frage übernommen und berichtet wie folgt:

Die „AG Grundpreis“ war eine Arbeitsgruppe aus Vertretenden der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm), der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter (SGÄ) und Natur- und Umweltämter (UmNatÄ) sowie der Geschäftsstelle Produktkatalog der Bezirke (GstPk). Sie beschäftigte sich von April 2011 bis Februar 2015 v.a. mit der Frage der Auskömmlichkeit der Finanzierung der Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen in der Pflegeaufwandsklasse IV und der bestehenden Kritik am bisherigen Produkt- und Budgetierungsmodell für die Grünanlagenunterhaltung. Umbenannt in die Fachgruppe „Evaluierung Produktbereich 52“ erarbeitete die Arbeitsgruppe sodann ein Thesenpapier zur Umgestaltung des Produktsystems und der zugehörigen Budgetierungsmodelle in der Grünflächenunterhaltung. Dies war Grundlage für die weitere Arbeit der Produktverantwortlichen und die frühzeitige Abstimmung mit Sen Fin.

Zwischenzeitlich wurde diese Arbeit integriert in ein Teilprojekt des ab Juni 2014 laufenden Projektes „Evaluierung der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung von Kosten, Nutzungs- und Qualitätsanforderungen“. Die Ergebnisse des Projektes wurden dem Abgeordnetenhaus mit der Drucksache 17/2826 vom 03.05.2016 zur Kenntnis gegeben und die Teilprojekte als Linienaufgaben in den zuständigen Arbeitsbereichen fortgeführt.

Im März 2015 wurde eine sog. Clearingstelle aus Vertretenden aller bezirklichen SGÄ, der SenUVK, der GstPK und einer Vertretung der bezirklichen UmNatÄ eingerichtet, welche über die Einordnung der Grünflächen zu den neuen Produkten entscheiden und zukünftig auch die Qualitätskontrolle sichern soll. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat die Clearingstelle wesentlich dazu beigetragen, dass die Inhalte des Grünflächeninformationssystems (GRIS) fachlich überprüft wurden. Hierzu wurden Grundsätze und Verfahren entwickelt, um die Genauigkeit der Produktbuchungen in der KLR zu verbessern. Diese deutliche Qualitätssteigerung wird sich bereits in diesem Jahr auf die Buchungen in der KLR auswirken (und dabei ggf. zu fachlich begründeten Veränderungen gegenüber den Vorjahren führen). Gleichzeitig wurde in den letzten Monaten durch die Erweiterung der Funktionen des GRIS die Möglichkeit

geschaffen, Betriebsdaten zu erfassen. Dies erleichtert und erweitert nicht nur das Auswerten und hilft bei der Entscheidungsfindung der Steuerungstätigkeit in den bezirklichen Fachämtern, sondern ist auch Basis für die Ausübung der Kontrollaufgaben durch die Clearingstelle.

Derzeit liegen Entwürfe für neue Grünflächenpflegeprodukte vor, die in das Produktänderungsverfahren 2017 eingebbracht wurden. Hauptziele der dargestellten Entwürfe und Vorschläge sind eine höhere Transparenz und ein verbesserte Qualitätssicherung der neuen Produkte. Die bisherige Produktdefinition und -differenzierung setzt auf dem zeitlichen Aufwand auf, der für die Bereitstellung von Grünflächen erforderlich ist und von der Intensität der Nutzung durch die Öffentlichkeit abhängt. Durch den dargestellten, fachlich organisierten Prozess sollen nunmehr die gärtnerischen Arbeiten und Qualitäten stärker in den Fokus der Produktbildung und -budgetierung gerückt werden. Mit dem neuen dreistufigen Modell der Produkte für die Pflege öffentlicher Grünanlagen wird auch die Vergleichbarkeit mit anderen bundesdeutschen Kommunen verbessert, in welchen ähnliche Produktsysteme etabliert sind.

Die Vorschläge zur Produktumbildung erfordern zudem ein neues Planmengenmodell für deren Budgetierung, das noch nicht abschließend entwickelt wurde.

Eine abschließende finanzpolitische Bewertung der Neugestaltung ist noch nicht erfolgt. Erste Modellrechnungen haben aber verdeutlicht, dass die vorgeschlagene Produktneubildung deutliche Budgetumverteilungen nach sich ziehen könnte. Die Höhe dieses Effektes ist von der noch laufenden Qualifizierung der Grünflächen (Einordnung durch die Clearingstelle) abhängig, durch die sich die den Produktmengen zugrunde liegenden Flächenkulissen ändern. Außerdem haben die sich künftig neu entwickelnden Stückkosten Einfluss auf die zukünftige Budgetverteilung der SGÄ.

Vor diesem Hintergrund hat der RdB in seiner Sitzung am 24.08.2017 seine Entscheidung zur Produktumbildung auf den November 2017 vertagt und die SenUVK um Vorlage einer aktuellen Modellrechnung über die finanziellen Auswirkungen der neuen Produktkonstruktion gebeten.

Mit Blick auf die Auflage Nr. 92 zum Haushaltsgesetz 2016/2017 (HG 16/17) wird die SenUVK die entsprechende aktualisierte Modellrechnung auch dem Hauptausschuss vorlegen. Hierzu wird um Fristverlängerung bis zum 24.10.2017 gebeten.

Frage Nr. 8

Die Bezirke werden gebeten über den aktuellen Zustand der großen Grünanlagen, Stadtplätze und Gartendenkmälern in ihrem Bezirk und die damit verbundenen Mittelausschöpfungen aus dem Haushalt zu berichten.

Zur Beantwortung dieser Frage hat die Senatsverwaltung für Finanzen eine Abfrage bei den Bezirken getätigt. Die bezirklichen Stellungnahmen, die überwiegend aus den Grünflächenämtern stammen, waren in Aufbau, Tiefe und Umfang sehr heterogen; Zahlen zur konkreten Mittelausschöpfung wurden nur in Einzelfällen vorgelegt. Im Sinne einer einheitlichen Darstellung lassen sich die Antworten, die ergänzend als Anlage 03 beigefügt sind, wie folgt zusammenfassen:

Die Bezirke berichten übereinstimmend, dass aus den Haushaltsansätzen die Verkehrssicherungspflichten in allen Grünanlagen vollständig erfüllt werden. Darüber hinaus erfolge in begrenztem Rahmen die gärtnerisch notwendige Pflege. Pflegein-

tensive Gestaltungen oder der Erhalt von Gartendenkmälern ließen sich nicht bzw. nur in begrenztem Umfang aus den laufenden Unterhaltsmitteln der Bezirkshaushalte finanzieren. Dem eigenen Anspruch an eine fachlich qualitative Pflege werde daher nicht entsprochen. Erneuerung, Instandsetzungen und Umbauten sind durch Inanspruchnahme von Sonderprogrammen außerhalb des Bezirkshaushaltes (Stadtumbauprogramme, Städtebaulicher Denkmalschutz, Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm) möglich.

Bezirke mit sehr stark durch Anwohnerinnen und Anwohner sowie Touristinnen und Touristen genutzten Grünflächen (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf) verweisen zudem auf die Folgen durch den erhöhten Nutzungsdruck (Müllaufkommen, Abnutzung von Tennenwegbelägen, Rasenflächen etc.). Dem erhöhten Aufwand für den Erhalt dieser Grünanlagen wird in der Budgetzuweisung durch das Planmengenverfahren Rechnung getragen.

Die in den Stellungnahmen enthaltene Kritik an zu geringen Haushaltssansätzen in den Bezirksplänen für die Grünanlagen-Unterhaltung betrifft vorrangig die Bezirke selbst. Bekanntermaßen erhält jeder Bezirk für die Erfüllung *aller* Aufgaben eine Globalsumme im Rahmen des Haushaltsgesetzes zugewiesen (vgl. Art. 85 Abs. 2 VvB). Die Bezirke verteilen die Globalsumme im Rahmen der dezentralen Haushaltspłanaufstellung nach eigener Schwerpunktsetzung. Dies betrifft neben den freiwilligen sozialen Leistungen insbesondere den Bereich der sozialen Infrastruktur, zu dem neben Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken, Jugendfreizeit-, Sport- und Kulturstätten auch die Grünanlagen gehören.

Die seit 2013 in den Bezirkshaushaltsplänen für die Grünflächenunterhaltung (Sachausgaben A04) im Zuge dieser Schwerpunktsetzung veranschlagten Mittel können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ansätze und Ist für die Grünflächenunterhaltung im Jahresvergleich (A04)										
Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013		2014		2015		2016		2017	
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist zum 31.08.2017
Mitte	1.165	1.191	2.813	2.154	2.645	1.767	1.562	2.204	1.562	907
Friedrichshain-Kreuzberg	1.757	1.708	1.623	2.048	1.582	2.140	1.795	2.529	1.895	1.153
Pankow	1.477	1.652	1.938	1.941	1.938	1.938	2.126	1.823	2.236	953
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.322	2.169	2.189	2.461	2.129	2.571	2.687	3.083	2.687	1.091
Spandau	2.256	2.274	2.221	2.412	2.221	2.386	2.783	2.770	2.488	1.441
Steglitz-Zehlendorf	2.410	2.679	2.932	2.931	2.782	2.729	2.732	2.731	2.732	1.156
Tempelhof-Schöneberg	1.659	2.278	1.914	2.069	1.436	2.194	2.183	2.396	2.163	1.351
Neukölln	3.558	4.329	4.874	4.682	4.557	4.653	3.595	3.839	3.595	1.556
Treptow-Köpenick	1.080	1.017	977	1.277	904	1.320	980	1.555	980	488
Marzahn-Hellersdorf	1.968	1.662	2.502	2.064	2.387	2.033	2.174	2.270	2.174	826
Lichtenberg	1.195	1.345	2.109	1.512	1.959	2.091	3.019	3.236	2.051	891
Reinickendorf	1.911	2.037	1.910	2.094	1.910	2.092	1.905	2.284	1.905	1.377
Summe	22.759	24.341	28.003	27.645	26.451	27.914	27.541	30.720	26.468	13.190

Aus der Tabelle ist zudem die jeweilige Mittelausschöpfung ersichtlich. Erkennbar ist, dass im Rahmen der Haushaltswirtschaft die Ansätze verstärkt wurden und die Ausgaben für die Grünflächenunterhaltung in Summe kontinuierlich gestiegen sind.

In einigen Stellungnahmen der Bezirke wird zudem moniert, dass das von SenFin für die Grünflächen-Produkte errechnete Produktbudget nicht ausreichend sei, um die „gärtnerisch gewünschten Pflegezustände“ bei Gartendenkmälern, großen Grünanlagen oder gestalteten Stadtplätzen zu erreichen.

Hierzu ist festzustellen, dass die o.g. eigenen Schwerpunktsetzungen der Bezirke auch Niederschlag in der Budgethöhe für die Grünflächen-Produkte findet. Die Budgets werden nämlich auf Basis der zuvor von den Bezirken verausgabten Mittel, die als Kosten auf die Produkte gebucht wurden, ermittelt. Steigt der Mitteleinsatz der Bezirke, dann erhöhen sich auch bei der nächsten Globalsummenberechnung die Budgets. Eine Zeitreihenanalyse für die vier Grünflächenpflege-Produkte (Aufwandsklasse I bis IV) kommt dabei zum Ergebnis, dass die summierten Budgets im Zeitraum von 2009 bis 2018 um 21% auf 106,8 Mio. € gestiegen sind.

Darüber hinaus werden die Bezirke seit Frühjahr 2017 durch das Pilotprojekt „Reinigung von ausgewählten Grünanlagen“ durch die BSR entlastet. Hierbei werden 12 ausgewählte Parkanlagen durch die BSR gepflegt und gereinigt. Die Finanzierung des Piloten erfolgt durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, welche die Fachaufsicht über die BSR als städtischen Betrieb wahrnimmt. Für die zusätzliche Reinigung von Parkanlagen werden in 2017 voraussichtlich finanzielle Mittel in Höhe von ca. 4 Mio. Euro verausgabt. Weiterhin ist geplant, eine Ausweitung des Piloten auf weitere Parkanlagen mit touristischen Hotspots anzustreben. Dafür wurden die finanziellen Mittel für den DHH 2018/2019 je Haushaltsjahr auf 8 Mio. € verdoppelt. Da eine parallele Reduzierung des Bezirksplafonds nicht erfolgt ist, stehen im Ergebnis zusätzliche Ressourcen für die Pflege von Grünanlagen zur Verfügung.

Mit Blick auf die unverminderte Anziehungskraft, die auch übernutzte Grünanlagen auf die Öffentlichkeit ausüben (vgl. Mauerpark), stellt sich zudem die Frage, ob Art und Umfang von Ausstattung und Pflege - und damit der daraus resultierende Mittelbedarf - allein aus gärtnerischer Sicht bestimmt werden kann und soll.

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage 1 - Ausweis der Rücklagen der Bezirke Endstand 2016

Bezirk	Kapitel	Titel	Ukt	Zweck	Endbestand Rücklagen 2016 in T€	Summe pro Bezirk in T€
Mitte	9750	100 01 000		Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	7.211	
	9770	100 02 102		Ausgleichsbeträge Sanierungsmittel	21.710	
		100 02 102		GA-Maßnahme (Erne-Samuel-Strasse)	42	
		100 02 102		Ausgleichsbeträge nach dem Naturschutzgesetz	1.193	
		100 02 103		FM-Rücklagen (IT/TK-Maßnahmen im Bürodienstgebäuden	146	
		100 02 104		FM-Rücklagen (Verlagerung von IT-Betriebsleistungen)	25	
		100 02 105		FM-Rücklagen (Verkabelung Schulstrasse 101)	56	
		100 02 106		FM-Rücklagen (Hansa-Grundschule)	33	
		100 02 107		FM-Rücklagen (Gesundbrunnen-Schule)	358	
		100 02 108		FM-Rücklagen (Schulstraße 101/ Reinickendorfer Straße 55)	946	
		100 02 109		FM-Rücklagen - diverse Baumaßnahmen -	11.901	
		100 03 111		Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	1.321	
		100 03 112		Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	1	
					44.943	
Friedrichshain-Kreuzberg	9750	100 01 000		Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	6.382	
	9770	100 02 139		Überschüsse aus der Abrechnung der Verwaltungskosten der SSK	1.439	
		100 02 146		Zweckgebundene Sanierungsfördermittel aus AusglMitteln gem.	3.065	
		100 02 157		Restmittel aus der Anschubfinanzierung Ordnungsamt	13	
		100 03 111		Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	1.130	
		100 03 112		Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	1	
					12.028	
Pankow	9750	100 01 000		Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	1.389	
	9770	100 01 000		Modernes Sozialamt	90	
		100 02 000		Einrichtung Ordnungsämter	27	
		100 02 100		Rücklage für städtebauliche San- und EntwMaßnahmen	22.791	
		100 02 101		Rücklage für Prozesskosten (städtbau. San- und	6.100	
		100 03 111		Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	1.305	
		100 03 112		Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	611	
					32.313	

**Übersichten der Rücklage-Endbestände
in den Bezirken**

Bezirk	Kapitel	Titel	Ukt	Zweck	Endbestand Rücklagen 2016 in T€	Summe pro Bezirk in T€
					<i>in T€</i>	<i>in T€</i>
Charlottenburg-Wilmersdorf	9750	100 01 000	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen		331	
	9770	100 01 000	50/50-Modell und Restbetrag aus § 62 (3) Rücklage (Auflösung		8	
	100 01 100	Rücklage Gender-Budgeting-Wettbewerb 2017 "Wohnungslosigkeit"			20	
	100 01 102	Rücklage "Wirtschaftliche Entwicklung Märkte" (e-Marktverteiler)			25	
	100 03 111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lermittel)			609	
	100 03 112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)			4	998
Spanien	9750	100 01 ####	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen		1.928	
	9770	100 02 000				
	100 03 111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lermittel)			989	
	100 03 112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)			371	3.288
	9750	100 01 ####	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen			
	9770	100 02 103	Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen (§ 62 Abs. 2 LHO)		9.517	
Steglitz-Zehlendorf	100 02 105	Anschubfinanzierung der Ordnungssämter (§ 62 Abs. 2 LHO)			3.065	
	100 03 111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lermittel)			30	
	100 03 112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)			1.197	
	9750	100 01 ####	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen		376	14.184
	9770	100 02 202	Schönheitsreparatur-Anteile von Seniorenhochhäusern-Mietern			
	100 02 209	Konzepte zur Verbesserung der Attraktivität der Märkte			4.715	
Tempelhof-Schöneberg	100 03 111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lermittel)			254	
	100 03 112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)			105	
	9750	100 01 000	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen		1.640	
	9770	100 02 202	Finanzierung notwendig werdender Stellenbesetzungen während der		233	
	100 02 209	Passivphase Altersteilzeit, Sabbatical-Finanzierung, Vorsorge für den			233	6.947
	100 03 111	Umzug des Sozialamtes				
Neukölln	100 02 000	Rücklage für städtebauliche San- und EntwMaßnahmen			1.406	
	9770	100 01 000	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lermittel)		1.411	
	100 03 111					11.674

**Übersichten der Rücklage-Endbestände
in den Bezirken**

Bezirk	Kapitel	Titel	Ukt	Zweck	Endbestand Rücklagen 2016 in T€	Summe pro Bezirk in T€
Treptow-Köpenick	9750 100 01 000	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen management. Rücklage für städtebauliche San- und EntwMaßnahmen			2.672	
	9770 100 01 000	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lermittel)			2.163	
	100 03 111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)			765	
	100 03 112	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen			275	
Marzahn-Hellersdorf	9750 100 01 000	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lermittel)			5.876	
	9770 100 03 111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lermittel)			1.571	
	100 03 112	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen			505	
Lichtenberg	9750 100 01 000	Rücklage für städtebauliche San- und EntwMaßnahmen			2.105	
	9770 100 02 000	Rücklage ohne Zweckbelegung			12.403	
	100 02 000	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lermittel)			1.103	
	100 03 111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)			2.915	
	100 03 112	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen			954	
Reinickendorf	9750 100 01 ####	Rücklage "Gender - alte Struktur"			284	
	9770 100 02 000	Rücklage "Gender - Jugendamt"			17.659	
	100 02 100	Rücklage "Entschädigungsleistung Flughafen Tegel"			4	
	100 02 102	Rücklage "Gender - Gleichstellungsbeauftragte"			5.798	
	100 02 110	Rücklage "Gender - Weiterbildung"			10	
	100 02 120	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lermittel)			25	
	100 03 111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)			308	
	100 03 112	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen			374	
Summe Endbestand Rücklagen 2016				170.853	170.853	
darunter Rücklagen aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen				68.800		

Anlage 2 - Maßnahmenscharfe Untersetzung der Rücklagen aus pauschaler Zuweisung für InvestitionenEndbestand 2016

Bezirk	BezNr	Kapitel	Titel	Zweck	Endbestand 2016 in €	Endbestand 2016 in T€
Mitte	31	3306	71500	Energetische Sanierung der Einfachfenster, Bürodienstgebäude Mathilde-Jacob-Platz	248.000 €	248
Mitte	31	3306	71501	Energetische Sanierung der Fenster, Bürodienstgebäude Müllerstraße 146	452.193 €	452
Mitte	31	3701	71511	Umbau des Fluchttreppenhauses der Alten Frankfurter Schule	289.671 €	290
Mitte	31	3703	71501	Energetische Sanierung der Sporthalle Wieberstraße Heinrich-von-Stephan-Oberschule	50.000 €	50
Mitte	31	3704	71500	Neubau der Sporthalle, Lessing-Gymnasium	1.727.516 €	1.728
Mitte	31	3704	71503	Energetische Umbaumaßnahmen am Max-Planck-Gymnasium 2. Bauabschnitt	116.340 €	116
Mitte	31	3715	71517	Poststadion, Neubau eines Umkleide- und Sanitärbereiches (10 Kabinen) und Errichtung eines Sanitär- und Versorgungsbereiches	1.475.410 €	1.475
Mitte	31	3715	71518	Errichtung eines Ergänzungsbaus zum Funktionsgebäude, Stade Napoléon	202.542 €	203
Mitte	31	3715	71524	Sportanlage Auguststraße, Errichtung eines Gerätehauses mit Kassenbereich	81.254 €	81
Mitte	31	3800	73849	Erneuerung der Alexandrinenstraße von der Sebastianstraße bis Bezirksgrenze sowie der Stallschreiberstraße - Kofinanzierung	256.668 €	257
Mitte	31	3800	73852	Grundhafte Erneuerung der Soldiner Straße von Prinzenallee bis Drontheimer Straße	377.658 €	378
Mitte	31	3800	82164	Grunderwerb Tiefbau	187.277 €	187
Mitte	31	3810	71656	Erneuerung von Wegeflächen im Humboldthain	93.314 €	93
Mitte	31	3810	71659	Wegeerneuerung im Schillerpark zwischen Ungarnstraße und Barfusstraße	95.975 €	96
Mitte	31	3810	71663	Neubau Kinderspielplatz Kurfürstenstraße 54	6.197 €	6
Mitte	31	3810	71666	Neugestaltung Louise-Schroeder-Platz	203.384 €	203
Mitte	31	3810	71667	Schillerpark, Grunderneuerung der Wege, Platzflächen, Wasserleitungen und der Bepflanzung zwischen Barfusstraße und Dubliner Straße	400.000 €	400
Mitte	31	3810	82164	Grunderwerb Grün	252.775 €	253
Mitte	31	4011	71504	Energetische Sanierung des Kinder- und Jugendzentrums, Kluckstraße	298.703 €	299
Mitte	31	4011	71506	Energetische Sanierung des Hauses der Jugend, Reinickendorfer Straße - Kofinanzierung	396.000 €	396
Mitte Ergebnis						7.211
Friedrichshain-Kreuzberg	32			nicht maßnahmescharf unterlegte Rücklage	1.043.507 €	1.044
Friedrichshain-Kreuzberg	32	3306	71507	BDG Urbanstr.		-
Friedrichshain-Kreuzberg	32	3610	71506	VHS Wassertorstraße	17 €	0
Friedrichshain-Kreuzberg	32	3701	70115	GS-Modersohnstraße	- €	-
Friedrichshain-Kreuzberg	32	3701	71510	GS-Thalia	420.082 €	420
Friedrichshain-Kreuzberg	32	3701	71512	Pettenkoferstraße	194.179 €	194
Friedrichshain-Kreuzberg	32	3702	71501	GS-Georg-Werth	- €	-
Friedrichshain-Kreuzberg	32	3704	71506	Hermann-Hesse	1.037.465 €	1.037
Friedrichshain-Kreuzberg	32	3800	73810	Eldenaerstr.	547.778 €	548
Friedrichshain-Kreuzberg	32	3800	73811	Rigaer Str.	680.151 €	680
Friedrichshain-Kreuzberg	32	3800	73816	Rüdersdorfer	921.412 €	921
Friedrichshain-Kreuzberg	32	3800	73819	Bödikerstraße	- €	-
Friedrichshain-Kreuzberg	32	3800	73821	Fahrradstreifen Boxhagener Kiez	346.000 €	346
Friedrichshain-Kreuzberg	32	3810	71637	Görlitzer Park	222.637 €	223
Friedrichshain-Kreuzberg	32	3810	71638	Auerdreieck	250.000 €	250
Friedrichshain-Kreuzberg	32	3810	71639	Spielplatz Muskauer Str.	150.000 €	150
Friedrichshain-Kreuzberg	32	3810	71640	Spielplatz Böckhstraße	141.300 €	141
Friedrichshain-Kreuzberg	32	3810	71643	Uferwege Alt Stralau	- €	-
Friedrichshain-Kreuzberg	32	4011	71505	Circus Schatzinsel	59.540 €	60
Friedrichshain-Kreuzberg	32	4011	71508	festes Zirkushaus May-Ayim-Ufer	- €	-
Friedrichshain-Kreuzberg	32	4011	71601	Natursteinmauer JC KoCa	- €	-
Friedrichshain-Kreuzberg	32	4021	71510	Kita Fürstenwalder	367.448 €	367
Friedrichshain-Kreuzberg Ergebnis						6.382
Pankow	33	3306	71506	Aufzüge Rathaus Pankow	500.000 €	500
Pankow	33	3701	71511	Grundinstandsetzung Schulgebäude Lessingstraße (urspr. Kita Agnes-Wabnitz-Straße 1.000.000 €)	500.000 €	500
Pankow	33			nicht maßnahmescharf unterlegte Rücklage	388.678 €	389
Pankow Ergebnis						1.389
Charlottenburg-Wilmersdorf	34	3306	71501	Barrierefreiheit im Rathaus Schmargendorf	170.160 €	170
Charlottenburg-Wilmersdorf	34	3810	71673	Spielplatz Lyckallee	13.904 €	14
Charlottenburg-Wilmersdorf	34	3810	71684	Durchwegung Westkreuz	147.366 €	147

Bezirk	BezNr	Kapitel	Titel	Zweck	Endbestand 2016 in €	Endbestand 2016 in T€
Charlottenburg-Wilmersdorf Ergebnis						331
Spandau	35			Neubau Seegfelder Weg (Klosterbuschweg - Hackbuschstrasse)	429.074 €	429
Spandau	35			Neubau Seegfelder Weg (Hackbuschstrasse - Finkenkruger Weg)	974.069 €	974
Spandau	35			Robert-Reinick-Grundschule (Neubau einer Sporthalle)	- €	-
Spandau	35			Schule am Staakener Kleeblatt (Erweiterung, Umbau und Sanierung)	353.217 €	353
Spandau	35			Anlage des Spektigrünzugs (Bötzowdamm - Zepelinstrasse)	20.000 €	20
Spandau	35			Ausbau der Jägerallee (Seebadstrasse - Birkenallee)	100.000 €	100
Spandau	35			städt. Friedhof Staaken (Mitarbeiter-Sozialraum, Kapelle, öff. Toilette)	51.724 €	52
Spandau Ergebnis						1.928
Steglitz-Zehlendorf	36			nicht maßnahmenscharf unterlegte Rücklage (entnommen in 2017)	1.139.161 €	1.139
Steglitz-Zehlendorf	36	3800	73817	Bauvorhaben (BV) Carstenn/Luzerner/Appenzeller Straße, Fortsetzung	1.802.595 €	1.803
Steglitz-Zehlendorf	36	3702	71534	BV Max-von-Laue-Schule, Leistungsphase 9 HOAI - Gewährleistungsüberwachung nach Fertigstellung (LP 9)	46.000 €	46
Steglitz-Zehlendorf	36	3704	71524	BV Arndt-OG, Fortsetzung	747.115 €	747
Steglitz-Zehlendorf	36	3704	71525	BV Paulsen-OG, LP 9	12.000 €	12
Steglitz-Zehlendorf	36	3704	71526	BV Siemens-OG, LP 9	10.000 €	10
Steglitz-Zehlendorf	36	3704	71527	BV Mensa Schadow/Beucke-OS, LP 9	2.000 €	2
Steglitz-Zehlendorf	36	3704	71528	BV Sporthalle Goethe-OG, LP 9	30.000 €	30
Steglitz-Zehlendorf	36	3701	71519	BV Rothenburg-GS, LP 9	40.000 €	40
Steglitz-Zehlendorf	36	3701	71530	BV GS am Insulaner, LP 9	20.000 €	20
Steglitz-Zehlendorf	36	3810	71672	BV Spielplatz Thielpark, Abrechnung	25.501 €	26
Steglitz-Zehlendorf	36	3800	73800	BV Alfred-Grenander-Platz, Baudurchführung nach Verzögerung	314.043 €	314
Steglitz-Zehlendorf	36	3800	73802	BV Radwege Clayallee/Teltower Damm, Baudurchführung nach Verzögerung	295.956 €	296
Steglitz-Zehlendorf	36	4011	71680	BV Skateranlage Lippstädter Straße, Baudurchführung nach Verzögerung	314.083 €	314
Steglitz-Zehlendorf	36	3800	73827	BV Beucke/Anhaltiner Straße, Baudurchführung nach Verzögerung	271.622 €	272
Steglitz-Zehlendorf	36	3810	71677	BV Spielplatz Gemeindepark Lankwitz, Fortsetzung	218.292 €	218
Steglitz-Zehlendorf	36	3810	71578	BV Personalunterkunft Nibelungenstraße, LP 9	5.355 €	5
Steglitz-Zehlendorf	36	3715	71518	BV Umkleidegebäude Stadion Wannsee, LP 9	14.000 €	14
Steglitz-Zehlendorf	36	3810	71678	BV Spielplatz Lippstädter Str./Ahlener Weg, Fortsetzung	32.620 €	33
Steglitz-Zehlendorf	36	3820	71679	BV Urnenanlage Friedhof Bergstraße, Baudurchführung nach Verzögerung	160.000 €	160
Steglitz-Zehlendorf	36	3701	71500	BV Schulhof Zinnowwald-GS, Fortsetzung	54.006 €	54
Steglitz-Zehlendorf	36	3701	71537	BV Außenanlagen Max-von-Laue-Schule, Abrechnung	5.993 €	6
Steglitz-Zehlendorf	36	3701	71540	BV Sporthalle GS am Karpfenteich, Baudurchführung nach Verzögerung	3.724.424 €	3.724
Steglitz-Zehlendorf	36	3701	71541	BV Hort Schweizerhof-GS, Abrechnung + LP 9	70.000 €	70
Steglitz-Zehlendorf	36	3800	73824	BV Stölpchenweg, Fortsetzung	161.768 €	162
Steglitz-Zehlendorf Ergebnis						9.517
Tempelhof-Schöneberg	37	3306	71501	Rathaus Schöneberg	1.806.992 €	1.807
Tempelhof-Schöneberg	37	3306	71502	Rathaus Tempelhof	959.228 €	959
Tempelhof-Schöneberg	37	3640	71501	Bibliothek Götzstrasse	250.000 €	250
Tempelhof-Schöneberg	37	3715	71518	Kabinentrakt Halker Zeile	250.000 €	250
Tempelhof-Schöneberg	37	3810	71602	Heinrich-Lassen-Park	800.000 €	800
Tempelhof-Schöneberg	37			zur Finanzierung von Mehrkosten lfd. Baumaßnahmen / SonderProg.	168.814 €	169
Tempelhof-Schöneberg	37			Baumaßnahme Rathausstrasse / Königsstrasse	- €	-
Tempelhof-Schöneberg	37			Bibliothek Hauptstrasse	480.000 €	480
Tempelhof-Schöneberg Ergebnis						4.715
Neukölln	38	3703	71500	4. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Efeuweg), Sanierung des Verwaltungstrakts	2.900.266 €	2.900
Neukölln	38	3800	73822	Umbau des Karl-Marx-Platzes und der Straßen im Böhmischen Dorf	42.285 €	42
Neukölln	38	3800	73823	Ersatz- und Erweiterungsbau von Radverkehrsanlagen und Radrouten	716.958 €	717
Neukölln	38	3800	73828	Umbau der Innstraße von Sonnenallee bis Weigandufer	378.909 €	379
Neukölln	38	3800	73831	Neubau der Waßmannsdorfer Chaussee von Hausnummer 9 bis Landesgrenze	908.065 €	908
Neukölln	38	3800	73832	Neubau des Buckower Damms von Alt-Buckow bis Landesgrenze	363.324 €	363
Neukölln	38	3800	73834	Neubau des Ostburger Wegs von Will-Meysel-Weg bis am Espenpfuhl	300.000 €	300
Neukölln	38	3810	71651	Ersatzbau von Wegeflächen im Hochspannungsweg und zur Straße 100 mit Kinderspielplatz	349.138 €	349
Neukölln	38	3810	71675	Grunderneuerung der Wegeflächen und Treppenanlagen einschließlich Parkplatz in der Grünanlage Dörferblick	438.818 €	439

Bezirk	BezNr	Kapitel	Titel	Zweck	Endbestand 2016 in €	Endbestand 2016 in T€
Neukölln	38	4500	71901	Clay-Oberschule: Ersatzbau Neudecker Weg / August-Froehlich-Straße	1.500.000 €	1.500
Neukölln	38			Umbau für den Umzug Bezirkskasse	466.794 €	467
Neukölln Ergebnis						8.365
Treptow-Köpenick	39			nicht maßnahmescharf unterlegte Rücklage	638.190 €	638
Treptow-Köpenick	39	3306	71502	Herrichtung Dienstgebäude für neue Ämterstruktur	311.733 €	312
Treptow-Köpenick	39	3700	71501	Herstellung der zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden für mobilitätsbehinderte Menschen, behindertengerechten Erschließung Luisenstraße	330.000 €	330
Treptow-Köpenick	39	3800	73818	Grundhafte Sanierung der Wegedorfstraße von Ortolfstraße bis Peenestraße	363.942 €	364
Treptow-Köpenick	39	3800	73819	Neubau der Paradiesstraße von Siebweg bis Parchwitzer Straße	273.015 €	273
Treptow-Köpenick	39	3800	73829	Bohnsdorfer Kreisel	337.087 €	337
Treptow-Köpenick	39	3810	71639	Durchwegung Hangkantenpark	126.000 €	126
Treptow-Köpenick	39	3810	71651	Uferweg am Mellowpark	292.000 €	292
Treptow-Köpenick Ergebnis						2.672
Marzahn-Hellersdorf	40			Haus der Gesundheitswirtschaft	1.570.722 €	1.571
Marzahn-Hellersdorf Ergebnis						1.571
Lichtenberg	41	33 06	715 03	Sanierung Rathaus	103.847 €	104
Lichtenberg	41	36 10	715 01	Volkshochschule	- €	-
Lichtenberg	41	36 10	715 02	Volkshochschule- Turnhalle	472.539 €	473
Lichtenberg	41	36 10	715 03	Volkshochschule- Heizungsanlage	80.517 €	81
Lichtenberg	41	37 01	71506	Sanierung Schulgebäude Haus A, Dolgenseestr. 60	377.360 €	377
Lichtenberg	41	37 01	715 08	Grundinstandsetzung Sekundarschule Werneuchner Str.14	- €	-
Lichtenberg	41	37 01	715 09	Fenster, Fassade Schule Wönnichstr. 7	629.181 €	629
Lichtenberg	41	37 01	715 11	zukünftige Schule Wartiner Str. 6	817.351 €	817
Lichtenberg	41	37 01	715 12	Sanierung Schulgebäude, Lisztstr. 6	1.861.444 €	1.861
Lichtenberg	41	37 02	715 04	Fenster, Fassade Mildred-Harnack-Schule, Schulze-Boysen-Str.20	- €	-
Lichtenberg	41	37 04	715 01	Sanierung Schulgebäude Haus 2, Herder-Gymnasium, Franz-Jakob-Str. 8	961.583 €	962
Lichtenberg	41	37 04	71503	Sanitärturm Coppi-Gym Römerweg 30-32	350.000 €	350
Lichtenberg	41	37 04	71504	Sanierung Schule Haus 1, Herder Gym Franz-Jakob-Str.8	1.589.243 €	1.589
Lichtenberg	41	37 05	715 02	bezirklicher Anteil Sonderschule Otto-Marquardt-Str.12-14	637.026 €	637
Lichtenberg	41	38 00	738 05	Eigenanteile Buchberger Straße	15.799 €	16
Lichtenberg	41	38 00	738 06	Neubau der Fahrbahn Treskowallee	- €	-
Lichtenberg	41	38 00	738 09	Sanierung Fahrbahn Möllendorffstr.	18.581 €	19
Lichtenberg	41	38 00	738 16	Neubau Treskowallee	700 €	1
Lichtenberg	41	38 00	738 20	Neubau Degnerstraße	- €	-
Lichtenberg	41	38 00	738 21	Instandsetzung Fahrbahn Parkaue	- €	-
Lichtenberg	41	38 00	738 24	Fahrbahn- und Gehwegerneuerung Deutschmeisterstraße	- €	-
Lichtenberg	41	38 00	821 64	Grunderwerb	51.403 €	51
Lichtenberg	41	38 10	716 40	Spielplatz Küstriner Str.	- €	-
Lichtenberg	41	38 10	716 41	Spielplatz Rosenfelder Platz	- €	-
Lichtenberg	41	38 10	716 03	Skatertrapet LP Wartenberg	- €	-
Lichtenberg	41	38 10	716 04	Sanierung Dorfteich Wartenberg	148.783 €	149
Lichtenberg	41	38 10	716 05	Grünanlage Hönower Weg	2.074 €	2
Lichtenberg	41	38 10	716 07	Sanierung Spielberg B Paul-Junius-Str.49-63	17.462 €	17
Lichtenberg	41	38 10	716 08	Sanierung Spielplatz "Welle" Rummelsburger Bucht	97.089 €	97
Lichtenberg	41	38 10	716 09	Sanierung Spielberg A Paul-Junius-Str.50-64	43.357 €	43
Lichtenberg	41	38 10	821 64	Grunderwerb	2.315 €	2
Lichtenberg	41	39 30	715 00	Sanierung Heckelberger Ring 2	3.782.863 €	3.783
Lichtenberg	41	40 00	719 01	Eigenanteile JFE Betonoase	39.195 €	39
Lichtenberg	41	40 11	715 02	Eigenanteil für Neubau JFE "Haus der 2 Türen"	- €	-
Lichtenberg	41	40 21	893 53	Zuschüsse z. Ausbau Tagespflege Investprogramm U 3	12.272 €	12
Lichtenberg	41	43 00	716 35	Sanierung Obersee	153.035 €	153
Lichtenberg	41	45 00	719 01	Pauschale Zuweisung für Investitionen	138.000 €	138
Lichtenberg Ergebnis						12.403
Reinickendorf	42			energetische Sanierung des Rathauses	137.200 €	137
Reinickendorf	42			Gustav-Dreyer-Grundschule Einrichtung einer Mensa und Küche	17.093 €	17
Reinickendorf	42			Erneuerung der Lüftungsanlage im Ernst Reuter Saal	27.692 €	28
Reinickendorf	42			Neubau des Bekassinenwegs von Im Erpelgrund bis An der Wildbahn	100.377 €	100
Reinickendorf	42			Märkische Grundschule Erweiterung auf eine Vierzügigkeit (Eigenanteil)	600.000 €	600
Reinickendorf	42			Peter-Witte-Grundschule Fenster- und Fassadensanierung	106.034 €	106
Reinickendorf	42			Umwidmung ab 2017 zu Ukt 118 Erweiterungsbau Havelmüller Grundschule	750.000 €	750
Reinickendorf	42			Spielplatz Dr. Ilse-Kassel-Platz (ehem. Schlossplatz)	35.000 €	35
Reinickendorf	42			Neubau H. Bräger Weg von Zickerstraße bis Havelmüllerstraße	110.006 €	110

Bezirk	BezNr	Kapitel	Titel	Zweck	Endbestand 2016 in €	Endbestand 2016 in T€
Reinickendorf	42			Neubau Henningsdorfer Straße von Ruppiner Chaussee bis Heiligenseestraße	1.972.558 €	1.973
Reinickendorf	42			Neubau Gollanczstraße von Schönfließer Straße bis Markgrafenstraße	629.000 €	629
Reinickendorf	42			Umwidmung ab 2017 zu Ukt 118 Erweiterungsbau Havelmüller Grundschule	981.403 €	981
Reinickendorf	42			Ersatzbau Sportanlage Borsigpark Berliner Straße 71-82, 13507 Berlin	61.295 €	61
Reinickendorf	42			Neubau der Artemisstraße von Waidmannsluster Damm bis Dianastraße	13.159 €	13
Reinickendorf	42			Albrecht-Haushofer-Oberschule Umbau zum Sekundarschulstandort (Ausbau der Mensa)	91.125 €	91
Reinickendorf	42			Neubau des Hermsdorfer Damms von Berliner Straße bis Marthastraße	46.350 €	46
Reinickendorf	42			B 96 Umbau der Kreuzungsbereiche Berliner Straße/ Hermsdorfer Damm und Berliner Straße/ Burgfrauenstraße	158.488 €	158
Reinickendorf	42			Neubau Bolzplatz Ruppiner Chaussee/ Ziegendorfer Pfad	15.000 €	15
Reinickendorf	42			Havelmüller Grundschule Erweiterungsbau	200.000 €	200
Reinickendorf	42			Stegelanlage AEG Siedlung	- €	-
Reinickendorf	42			Spielplatz Freizeitpark an der Malche	- €	-
Reinickendorf	42			Bezirkszuschuss Ausbau d. Tagespflege	- €	-
Reinickendorf	42			Julius-Leber-Oberschule Sanierung der Sporthallen Treskowstraße 26-31	150.000 €	150
Reinickendorf	42			Ringelnatz-Grundschule Fenster- und Fassadensanierung	463.013 €	463
Reinickendorf	42			Charmisso-Grundschule Umbau des Mehrzweckraums zur Mensa	282.858 €	283
Reinickendorf	42			Ausbau des Garagengebäudes zu Büroarbeitsplätzen	942.731 €	943
Reinickendorf	42			Neubau Unterkunfts- und Bürogebäude Friedhof Hermsdorf II	95.805 €	96
Reinickendorf	42			Neubau Spielplatz "Haus am See"	798 €	1
Reinickendorf	42			nicht maßnahmescharf unterlegte Rücklage	4.330.887 €	4.331
Reinickendorf Ergebnis						12.318
Gesamtergebnis						68.800

Anlage 03

Frage 8: Die Bezirke werden gebeten über den aktuellen Zustand der großen Grünanlagen, Stadtplätze und Gartendenkmalen in ihrem Bezirk und die damit verbundenen Mittelausschöpfungen aus dem Haushalt zu berichten.

Bezirk Mitte

„Der Nutzungsdruck der Grünanlagen ist durch immer weitere Verdichtung des Wohn-raums und massiver Steigerung der Touristenzahlen erheblich angestiegen. Ein damit einhergehender Verschleiß der Grünanlagen konnte und kann durch die zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmittel und das zur Verfügung stehende Personal daher kaum noch ausgeglichen werden.“

Die im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 1,1 Mio. € für die Grünunterhaltung waren bereits im Juni 2017 vollständig verausgabt. Ersichtlich reichen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht aus, um die Grünanlagen im Bezirk Mitte so zu pflegen und instand zu halten, wie es in den Produkten für die Grünanlagenunterhaltung vorgesehen ist. Auch hat das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Mitte aufgrund der zwingend erforderlichen Einsparungen im Bezirk in den vergangenen 15 Jahren massiv Personal verloren und die Veranschlagung der Grünunterhaltungsmittel erfolgte aus Konsolidierungsgründen immer deutlich unterhalb des zum Erhalt des vorgegebenen Standes notwendigen Bedarfes.

Dadurch sind zwangsläufig erhebliche Defizite im Pflegezustand der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen entstanden.

Für den Doppelhaushalt 2018/19 ist zwar eine Erhöhung der Ausgaben auf 1,92 Mio. € im Unterhaltungstitel vorgesehen, auch diese Summe ist jedoch angesichts der Aufgabe, die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, zu denen auch die mehr als 270 Kinderspielplätze gehören, in einen den Pflegeklassen entsprechenden Zustand zu versetzen, sehr gering bemessen. Die höhere Veranschlagung im kommenden Doppelhaushalt resultiert aus der Erfahrung, dass bereits im Jahr 2016 zusätzliche Mittel aus Personalkosteneinsparungen zur Verstärkung der Unterhaltungsmittel herangezogen werden mussten.

Ein verbesserter Sauberkeits- und Pflegezustand der Grünanlagen kann, unabhängig von den jeweils Ausführenden, nur durch einen deutlich verstärkten Ressourceneinsatz erreicht werden. Da schon jetzt die Vergabe im SGA Mitte im Sinne eines optimierten Regiebetriebes erfolgt, d.h. Leistungen vor allem dort vergeben werden, wo z.B. aufgrund des Einsatzes von kostenintensiven Geräten mit Einsparungen zu rechnen ist, sind verwaltungstechnisch keine zusätzlichen Einsparungen mehr zu erzielen.

Mittlerweile hat sich ein zusätzliches Problem aufgrund der erhöhten Nachfrage sowohl aus dem öffentlichen als auch aus dem privaten Bereich ergeben. Nach Feststellung des SGA haben die Preise von Firmen aus dem Garten- und Landschaftsbau um durchschnittlich ca. 30% angezogen. Dieses lässt sich anhand der Ausschreibungen des letzten Jahres nachvollziehen. Schon allein hierdurch wird die Erhöhung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2018/19 voraussichtlich vollkommen kompensiert.

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

„Hier kann angesichts der extrem allgemein gehaltenen Beschreibung auch nur eine entsprechend allgemeine Beantwortung erfolgen.“

Die großen öffentlichen Grünanlagen in Friedrichshain-Kreuzberg sind der Volkspark Friedrichshain, der Viktoriapark und der Görlitzer Park. Die öffentliche Grünanlage Park am Gleisdreieck liegt zwar auch im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, wird aber nicht vom Bezirk bewirtschaftet. Von den großen Anlagen stehen der Viktoriapark und Teile des Volksparks Friedrichshain unter Denkmalschutz. Viele Stadtplätze sind ebenfalls als öffentliche Grünan-

lagen gewidmet und einige stehen ebenfalls zusätzlich unter Gartendenkmalschutz, z.B. der Boxhagener Platz und der Mariannenplatz. Darüber hinaus gibt es auch noch kleinere öffentliche Grünanlagen, die eingetragenen Gartendenkmale sind, z.B. die Weberwiese und der Theodor-Wolff-Park.

Zum Zustand dieser Anlagen lässt sich allgemein feststellen, dass sie einem extrem hohen Nutzungsdruck unterliegen. Dies lässt sich an der hohen Abnutzung von Tennenwegenbelägen, Rasenflächen, Parkbänken und anderen Ausstattungsmerkmalen erkennen. Die Abnutzung wird durch Vandalismus Aktivitäten (Graffiti, Bekleben, Beschädigungen an Bänken und Müllbehältern, Zertreten von Sträucher) noch erheblich gesteigert. Überlagert werden diese Missstände von einem seit Jahren ansteigenden, stark witterungsabhängigen Müllaufkommen. Die Folgenbeseitigung dieses Müllaufkommens bindet einen sehr hohen Anteil der Ressourcen, beginnend bei der Flächenreinigung in immer kürzeren Intervallen über die fachgerechte Müllentsorgung bis hin zur stark ausgeweiteten Schädlingsbekämpfung (hier verspricht der Pilotversuch zur Reinigung ausgewählter Grünanlagen durch die BSR für die Zukunft möglicherweise eine Trendwende zu wieder mehr Grünflächenpflege durch die zuständigen bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter).

Da auch die Sicherstellung der Verkehrssicherheit (Abwehr von Unfallgefahren) eine sehr hohe Priorität einnimmt (Kinderspielplätze, Bäume), verbleibt für eine nachhaltige Entwicklung des öffentlichen Grüns praktisch kein Spielraum mehr. Instandsetzungen und den aktuellen Regeln der Technik entsprechende Umbauten sind praktisch nur noch mit Sonderprogrammen (Stadtumbauprogramme, Städtebaulicher Denkmalschutz, Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm) möglich. Paradoxerweise steht trotz großer Anstrengungen für die Umsetzung der Programmmittel noch immer nicht genügend Personal zu Verfügung. Teilweise scheitert die Mittelausschöpfung inzwischen aber auch an fehlenden Kapazitäten beim privaten Dienstleistern, so dass Aufträge nicht fristgerecht vor Kassenschluss eines Jahres abgerechnet werden können.“

Bezirk Pankow

„Zu den großen Grünanlagen mit bezirksweiter oder überbezirklicher Bedeutung zählen in Pankow die folgenden Anlagen:

1. Mauerpark
2. Park am Weißen See
3. Bürgerpark
4. Schlosspark Schönhausen
5. Schlosspark Buch
6. Volkspark Prenzlauer Berg
7. Schönholzer Heide
8. Botanischer Volkspark Blankenfelde

Die großen Grünanlagen und Stadtplätze werden als wohnungsnahes Grün sehr stark genutzt und können mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen nicht in ausreichendem Maße gepflegt werden. Seit Jahren kann nur noch eine reine Verkehrssicherung der Grünflächen, Spiel- und Sportplätze, sowie der Baumbestände erfolgen. Die zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmittel werden zu 100% ausgeschöpft. Im Bezirk Pankow stehen 2017 für die „Unterhaltungspflege Grünanlagen“ 2.021 T€ zur Verfügung. Davon werden ca. 45% für die Baumkontrolle und -pflege, 26 % für Spielplätze und nur 14% für die Unterhaltung von Grünflächen, Rasen, Hecken und Sträuchern sowie des Straßenbegleitgrüns eingesetzt sowie ca. 15 %, um die Bewirtschaftung des Botanischen Volksparks Blankenfelde durch die Grün Berlin GmbH zu finanzieren. Für eine gärtnerisch sinnvolle Pflege und zur Erneuerung der Ausstattung in Grünanlagen, z.B. Sitzbänke, Abfallbehälter, Zäune, Beleuchtung wären Unterhaltungsmittel in Höhe von 4,2 Mio. € erforderlich. Eine Unterhaltungspflege ist mit den zur Verfügung stehenden Unterhalts- und Investitionsmitteln des Bezirkes nicht möglich.

Zu den Anlagen im Einzelnen:

1) Der Mauerpark ist in einem stark übernutzten Zustand und kann aus den laufenden Unterhaltsmitteln nicht fachgerecht unterhalten werden. Die Grünanlage wird derzeit um ca. 7 ha erweitert. Für das Erweiterungsgelände besteht eine Finanzierungszusage, die jedoch nicht ausreichend ist und für die eine Erhöhung aus GRW-Mitteln in Höhe von 10 Mio € beantragt wurden. Für eine Instandsetzung des bestehenden Mauerparks besteht derzeit noch keine Finanzierungszusage. Es werden ca. 3,6 Mio € benötigt, um Schäden und Abnutzungsspuren an den bestehenden Pflanz- und Rasenflächen wieder herzustellen, die Wege- und Platzflächen barrierefrei anzupassen, dem Sicherheitsbedürfnis Rechnung zu tragen und eine Wegebeleuchtung einzubauen sowie eine Wasserversorgung mit Grundwasser zu installieren. Die Müllreinigung wird während der Bauzeit des Erweiterungsgeländes (2016-2019) durch die beauftragte Grün Berlin GmbH organisiert und aus Mitteln der SenUVK finanziert.

2) Der Park am Weißensee ist in einem vergleichsweise guten Pflegezustand, weil diese Grünanlage als Pilotprojekt zur Reinigung durch die BSR angemeldet wurde. Die frei gewordenen Ressourcen werden für die gärtnerische Pflege eingesetzt. Ein Spielplatz konnte 2016/2017 durch Mittel aus dem KSSP-Programm saniert werden. Für den zweiten Spielplatz ist eine Investitionsmaßnahme für 2018/2019 in Höhe von 343 T€ im Haushalt eingeplant. Eine Anschlussfinanzierung für weiterführende, dringend notwendige Instandsetzungsmaßnahmen konnte leider nicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel berücksichtigt werden. Für den Park liegt ein Gesamtkonzept zur Instandsetzung der Wege- und Platzflächen, der Mauern, Treppen und behindertengerechten Rampen, der Erosionssicherung der Uferböschungen, zur Erneuerung der Grundwasserförderung für das Nachfüllen des Sees und die Parkbewässerung, Instandsetzung der Parkbeleuchtung, Instandsetzung der Toilette im Park, sowie zur Instandsetzung des Rosengartens, der Pflanzbeete und Rabatten in Höhe von 1,8 Mio € vor.

3), 4) und 5) Die drei denkmalgeschützten Anlagen werden stark frequentiert und können mit den zur Verfügung stehenden Unterhaltsmitteln nicht in ausreichendem Maße gepflegt werden. Für alle 3 Anlagen wäre ein denkmalpflegerischer Pflege- und Entwicklungsplan für eine sachgerechte Pflege und Weiterentwicklung erforderlich. Für die Erarbeitung der Konzeption stehen seit Jahren weder finanzielle noch personelle Ressourcen zur Verfügung.

Für den Bürgerpark ist für den Teilbereich des Rosengartens und der Pergola eine Instandsetzung aus investiven Mitteln des Bezirkes in Höhe von 406 T€ für 2017/2018 in Vorbereitung. Leider lassen auch an dieser Stelle die begrenzten Ressourcen keine umfassendere Sanierung der Parkwege und Rasenflächen zu. Insbesondere die Infrastruktur - Abwasserleitung, Trinkwasserleitung, Elektroversorgung für Parkkaffee, Beleuchtung und Veranstaltungen im Park sowie der Zaun - ist dringend erneuerungsbedürftig.

Der Schlosspark Schönhausen ist derzeit in einem schlechten Zustand. Durch starke Unwetterschäden (Unwetter am 22.07.2017) wurden große Teile des Baumbestandes beschädigt. Der Schlosspark ist seit rund 4 Wochen wegen der andauernden Aufräumarbeiten noch immer in großen Teilen gesperrt. Die Schäden an der Vegetation, an Wegen und Grünflächen werden etwa mit 120-150 T€ geschätzt und können nur teilweise aus Sondermitteln kompensiert werden.

Für den Schlosspark Buch können aus Fördermitteln des Landes seit 2014 Teile des Parks in kleinen Jahresraten saniert werden. Durch den Zuzug im Ortsteil Karow und Buch bekommt der Park immer mehr Zulauf und wird zunehmend stärker beansprucht.

6) und 7) Die Grünflächen Volkspark Prenzlauer Berg und Schönholzer Heide können nur mit Minimalpflege verkehrssicher erhalten werden. Für eine ökologisch sinnvolle und nachhaltige Bestandsentwicklung fehlen die personellen und finanziellen Ressourcen. Beide Grünanlagen werden für sportliche Aktivitäten und Erholung in der Natur ganzjährig gut genutzt.

8) Der Botanischer Volkspark Blankenfelde wird durch eine Vereinbarung aus dem Jahr 2010 durch die Grün Berlin GmbH bewirtschaftet. Die denkmalgeschützte Grünanlage und das Landschaftsschutzgebiet unterliegen besonders strengen Auflagen. 2014/ 2015 konnten Teilbereiche durch Fördermittel aus dem UEP-Programm für 1,2 Mio € instandgesetzt werden. Die Anlage ist derzeit in einem guten Gesamtzustand. Es konnten jedoch nicht alle erforderlichen Maßnahmen mit der Sanierung durchgeführt werden. Ein Teil der denkmalgeschützten Gewächshäuser und Gebäude im Park konnte noch nicht instand gesetzt werden. Die erforderliche Erneuerung der Infrastruktur für Abwasser, Trinkwasser und Stromversorgung in dem Gelände konnten nicht über das UEP-Programm gefördert werden.“

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

„Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf befinden sich 29 öffentliche Grünflächen, welche gleichzeitig den Status eines Gartendenkmals tragen. Davon sind 21 öffentliche Parkanlagen (inkl. Spielplätze, Gewässer und Baulichkeiten), 3 öffentliche Stadtplätze/Straßengrün, 4 öffentliche Friedhöfe (inkl. Baulichkeiten) und eine öffentliche Sportanlage.

Zu den großen und sehr stark durch Anwohner/innen und Touristen genutzten Grünanlagen im Bezirk zählen u. a. Volkspark Jungfernheide (110 ha, Aufwandsklasse (AK) IV), Volkspark Wilmersdorf (10,9 ha, AK I), Ruhwaldpark (10,3 ha, AK III), Lietzenseepark (9,3 ha, AK I) und Preußenpark (4,9 ha, AK I). Die Anforderungen an die Aufenthaltsqualität steigen mit der Nutzerzahl und der Aufenthaltsdauer. Bei hoher Frequentierung steigt der Anspruch an die Qualität der Ausstattung und der damit verbundene uneingeschränkten Benutzbarkeit.

Für die Unterhaltung aller bezirklichen Grünanlagen stehen Mittel in Höhe von 2.235.000 Euro (fortgeschriebenes Soll) im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung. Die Mittel werden bis zum Ende des Haushaltsjahres kassenwirksam.

Nach der Aufwandklasse I sind im Bezirk etwa 2% oder 6,7 ha budgetiert. Den Aufwandklassen I und II sind viele Gartendenkmale zugeordnet, die sich im zugewiesenen Budget nicht widerspiegeln.

Der Anteil an Verpackungsabfällen hat grundsätzlich zugenommen in den öffentlichen Grünanlagen, inklusive der öffentlichen Spielplätze (Abfallkosten 2015: 196.750 €; Abfallkosten 2016: 274.038 €). Der Anteil an Verpackungsmaterial beträgt durchschnittlich mittlerweile immer zwischen 70 -80 % des Gesamtmüllanteils (Volumen/m³) in den Parkanlagen und Spielplätzen.

Vorrangige Ziele investiver Maßnahmen in den genannten Anlagen haben mittelfristig die Sanierung vorhandenen Wege unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit sowie die denkmalgerechte Instandsetzung baulicher Anlagen in den Gartendenkmälern zu sein. Die geschätzten Baukosten dazu liegen derzeit bei 4,8 Mio. Euro.“

Bezirk Spandau

„Da in den letzten 15 Jahren mehr als die Hälfte des Pflegepersonals eingespart worden und dieses gleichzeitig auch nicht ansatzweise eine entsprechende Erhöhung der Mittel oder eine Verstärkung des Personals für die Fremdvergabe nach sich gezogen hat, können in den großen Grünanlagen mit dem bestehenden Etat lediglich Aufgaben zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht wahrgenommen werden. Eine nachhaltige und umweltgerechte Pflege, wie sie als Ziel im Handbuch "Gute Pflege" formuliert ist, lässt sich so nicht im Entferntesten realisieren.

Bei den zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt ist leider bisher ignoriert worden, dass erhebliche Grünflächen ebenso wie Kinderspielplätze Sportanlagen und Außenanlagen von Schulen über Grundstücksübertragungen aus städtebaulichen Verträgen u. ä. vom Straßen- und Grünflächenamt übernommen werden musste.

Gartendenkmale werden in Spandau anforderungsgerecht gepflegt und unterhalten, da allerdings das Budget, welches sich aus der KLR ergibt dazu nicht ausreicht, geht dieses wiederum zu Lasten der sonstigen Grünanlagen.

Insofern werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei 3810/52110 mindestens zu 100 % ausgeschöpft bzw. noch verstärkt, soweit möglich.“

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

„Derzeit sind die Grünanlagen den Produkten der Aufwandsklasse I-IV zugeordnet. Die Budgetzuweisung erfolgt nach einem Planmengenverfahren, in dem zu 50 % die sozialräumlichen Strukturen und in besonderen Fällen die gesamtstädtische Bedeutung einer Grünanlage berücksichtigt werden. Mit diesem Verfahren wird zwar dem Aufwand für den Erhalt einer Grünanlage aufgrund des hohen Nutzungsdrucks Rechnung getragen, aber keinesfalls die gärtnerischen Belange bezüglich besonderer pflegeintensiver Gestaltungen oder der Erhalt von Gartendenkmalen.“

Generell ist anzumerken, dass das zugewiesene Budget für die Pflege und Unterhaltung der öffentlich gewidmeten Grünanlagen für eine fachlich qualitative Pflege nicht auskömmlich ist. An oberster Priorität stehen die Wahrung und die Wiederherstellung der Verkehrssicherung. Aufgrund des hohen Altabumbestands im Bezirks Steglitz-Zehlendorf sind die zugewiesenen Mittel für die Grünanlagenpflege damit schon ausgeschöpft.

Die gärtnerisch gewünschten Pflegezustände bei Gartendenkmalen, gestalteten Stadtplätzen oder großen Grünanlagen mit vielfältigen Angeboten können mit dem zugewiesenen Budget gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung nicht erreicht werden.“

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

„Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg befinden sich insgesamt 198 ha Grün- und Erholungsanlagen. Nur vier Grünanlagen mit rd. 10 ha werden laut Eingruppierung Sen UVK als große Grünanlagen geführt. Darüber sind 19 Stadtplätze und 27 Gartendenkmale im Grünflächeninformationssystem (GRIS) erfasst.

Für die Unterhaltung von Grün- und Erholungsanlagen, sowie u.a. Spielplätze und Straßenbäume stehen dem Bezirk jährlich rd. 1.876 T€ Sachmittel laut Haushaltsplan zur Verfügung. Diese Mittel werden in vollem Umfang ausgeschöpft.

Der Haushaltsansatz wird überwiegend für die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht im Haushaltsvollzug eingesetzt. Darüber hinaus erfolgt in begrenztem Rahmen die gärtnerisch notwendige Pflege. Erneuerungen und Instandsetzungen, und damit der funktionelle Erhalt der Grünanlagen, können nicht im notwendigen Maße auf Grund der begrenzten Ressourcen erfolgen.

So kann das in einem gemeinsamen Projekt der grünfachlichen Vertretungen der Bezirke und der ehem. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, heute SenUVK, erarbeitete „Handbuch Guter Pflege“ als Pflegestandard für Berliner Grün- und Erholungsanlagen, flächendeckend im Bezirk nicht umgesetzt werden.“

Bezirk Neukölln

„Die verschiedenen Arbeiten in der Grünpflege sind mit dem bestehenden Personalstamm und knappen Haushaltsmitteln für die Fremdvergabe in der Regel nicht mehr so planbar, wie es für eine gärtnerische und werterhaltende Grünunterhaltung sinnvoll wäre. Die notwendige Fachlichkeit und gärtnerische Struktur in den Grünflächenpflegearbeiten tritt regelmäßig in den Hintergrund. Eine Entwicklungspflege in Grünanlagen (mit Planung/ Vorbereitung/ Kontrolle/ Durchführung der nachhaltigen Vegetationsentwicklung) ist auf Grund mangelnder Ressourcen nur noch in den Gartendenkmalen Neuköllns sowie einzelnen Sonderfällen“

möglich. Demzufolge muss vielerorts nur noch eine Grünpflege stattfinden, die den Erfordernissen der Verkehrssicherung Rechnung trägt.

Im Ergebnis geht dadurch die Grünanlagensubstanz – zum Teil über Jahrzehnte aufgebaut – in vielen Bereichen verloren. So werden erforderliche fachgerechte Pflanzschnitte in immer größeren zeitlichen Abständen getätigt und deshalb zwangsläufig in einer derart nachhaltigen Art und Weise durchgeführt, die von der Bevölkerung zunehmend als „Kahlschlag“ wahrgenommen wird.

Ein Beispiel: Durch den stetig ansteigenden Anteil von Klimmern wie Waldrebe, Hopfen und Brombeeren sowie diversem Sämlingsaufwuchs müssen vermehrt ganze Gehölzgruppen gerodet werden, da die eigentlichen Gehölze darunter erdrückt oder abgestorben sind. Solche Flächen werden, um eine vereinfachte Pflege zu erzielen, nach Möglichkeit in Rasen-/Wiesenflächen umgewandelt, was eine weitere Verminderung der Vielfalt in den Anlagen bedeutet. Eine Neuanlage von Gehölzflächen auch bei Investitions-Bauvorhaben ist aufgrund der nicht ausreichenden Unterhaltungsmittel für die Grünflächenpflege nur noch bei bezirklich herausragenden Grünanlagen möglich.

Die Gartendenkmäler Körnerpark, Von-der-Schulenburg-Park sowie der Schlosspark Britz (zu diesem Ensemble gehörend: Kirchteich Britz, Rosengarten, Gutspark, Schlosspark, Gutshof, Tiergehege, Bauern- und Inspektoren Garten) werden von wenigen Mitarbeitern der Grünflächenunterhaltung mit hohem persönlichem Engagement und Arbeitseinsatz sowie tatkräftiger Unterstützung von den Auszubildenden im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau gepflegt.

Eine substanzerhaltende und entwickelnde Pflege und Unterhaltung der Grünanlage Hufeisenteich (UNESCO-Welterbe) kann nur nachhaltig realisiert werden, wenn hierfür die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Da weder die Gartendenkmalpflege eine Kofinanzierung ermöglichen kann noch die bezirkliche Budgetzuweisung für diesen Zweck angepasst werden konnte, ist dieses Ziel gefährdet.

Das Grünflächenamt wird alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um im Rahmen seiner Ressourcen den Zustand der großen Grünanlagen, Stadtplätze und Gartendenkmale im Bezirk Neukölln, so gut es irgend geht, zu erhalten.“

Bezirk Treptow-Köpenick

„Die Struktur der öffentlichen Grünanlagen im Bezirk Treptow-Köpenick ist dadurch gekennzeichnet, dass der weit überwiegende Anteil der Grünanlagen nicht zur Versorgung der Wohnbevölkerung im unmittelbaren Umkreis entstanden ist sondern berlínweite Bedeutung haben. Sie sog. großen Grünanlagen (>5 ha) umfassen rd. 75 % der Fläche aller Grünanlagen des Bezirkes.

	<i>m²</i>	v.H.	Anzahl der GA
alle GA	4.919.755,00	100,00	186
GA über 5 ha bis 10 ha	408.271,60	8,30	6
GA über 10 ha	3.197.020,10	64,98	11

Wegen der relativ geringen Anzahl von Einwohnern – bezogen auf die vorhandenen *m²* Grünanlagen – erhält der Bezirk überwiegend das Budget nach den Produkten – Pflege öff. Grünanlagen der Aufwandsklassen 3 und 4, also mit einem geringen Stückkostenpreis. Damit ist von vornherein klar, dass das Budget nicht ausreichend ist. Die Grünanlagen werden intensiv genutzt – eben nicht nur von der Bevölkerung des Bezirkes sondern auch von Besuchern außerhalb des Bezirkes. Hinzu kommt, dass der überwiegende Teil der großen Grünanlagen den Status als Gartendenkmal, Landschafts- oder Naturschutzgebiet haben, was bei der Budgetierung bisher keine Rolle spielt.

Wegen des zu geringen Budgets können die Grünanlagen nicht fachgerecht gepflegt werden.

Die finanzielle Unterausstattung zeigt sich in der Kostenrechnung. Seit Jahren liegt der Bezirk insbes. in der Pflegeaufwandsklasse 4 über dem Median. Auch in 2017 zeichnet sich diese Entwicklung ab. Per 30.6.17 zeigt die Auswertung folgende Daten:

	Trep.Köp.	Median
Aufwandsklasse 3:	0,22 €	0,19 €
Aufwandsklasse 4:	0,08 €	0,06 €“

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

„Die bezirklichen Grünflächen differenzieren sich gemäß Flächenbestand 12/2016 wie folgt:

- öffentliche Grünanlagen Pflegeaufwandsklasse I 33.430 m²
- öffentliche Grünanlagen Pflegeaufwandsklasse II 1.784.009 m²
- öffentliche Grünanlagen Pflegeaufwandsklasse III 2.063.450 m²
- öffentliche Grünanlagen Pflegeaufwandsklasse IV 2.692.415 m²
- öffentliche Spielplätze 223.351 m²
- Schulfreiflächen monatlich 583.414 m²
- Sportfreiflächen monatlich 326.103 m²
- sonstige Freiflächen 63.403 m²
- Rahmengrün in Kleingartenflächen 27.972 m²
- Straßengrün 2.881.999 m²

Gemäß Haushaltplan stehen Sachmittel für die Unterhaltung von Grünanlagen in Höhe von 1.850.000 € (abzüglich der für die Baumpflege notwendigen Mittel) zur Verfügung.

Adäquate Pflege und Unterhaltung können vor diesem Hintergrund nicht annähernd sicher gestellt werden. Aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen sind Maßnahmen, die über den Erhalt der Verkehrssicherheit hinausgehen, in nur sehr begrenztem Umfang möglich. Die Ausführungen des Rechnungshofes von Berlin in seinem Jahresbericht von 2001 S. 89 ff. haben unverändert Bestand.

Bei den Sachkosten (Titel 52110 - Unterhaltung der Grünanlagen) sind zum 01.08.2017 mehr als 75 % (1,5 Mio. €) der budgetierten Mittel verbraucht bzw. festgelegt.“

Bezirk Lichtenberg

„Für 8 große Parkanlagen in Lichtenberg mit einer Pflegefläche von 1.065.338 m² stehen für die Unterhaltung in 2018 und 2019 jeweils 200.000 € zur Verfügung. Das entspricht ca. 19 Cent/m². Damit können notdürftige Pflegemaßnahmen und die Gefahrenabwehr ausgeführt werden.

7 Parkanlagen bedürfen einer grundlegenden Überarbeitung, um den Ansprüchen eines Parks dauerhaft gerecht zu werden. Dafür werden je Parkanlage in den nächsten Jahren ca. 100.000 bis 200.000 € benötigt.“

Bezirk Reinickendorf

„Die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind entsprechend der Pflegevorgabe (Pflegeklassen) in einem guten Zustand. Trotz der knappen finanziellen Ressourcen wird weiterhin Wert auf ein gepflegtes Gesamtbild der Grünanlagen und Gartendenkmale (einschl. Ludolfinger und Zeltinger Platz) im Bezirk Reinickendorf gelegt. Im Rahmen der bezirklichen Zuständigkeit gilt diese Aussage auch für die übrigen Plätze im Bezirk.

Die Mittel für die Unterhaltung der Grünanlagen werden vollständig verausgabt. Allerdings zeichnet sich ab, dass diese für Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherung nicht ausreichend sein werden, sodass eine Verstärkung vermutlich erforderlich werden wird.“